

Planungsschnittstellen

Stand: Dezember 2022

Inhalt

1	Übergreifende Themen (Planungsrahmen Teil II)	2
1.1	Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten.....	2
1.1.1.	Planungsbericht.....	2
1.1.2.	Analyse der kommunalen Handlungsfelder und Aktionsplan Integration 2022 bis 2026	2
1.1.3.	Fachplan Asyl und Integration.....	3
1.2	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten	4
1.3	Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste aller Leistungsfelder	5
2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen	6
2.1	INSEK Zukunft Dresden 2025+.....	6
2.2	Wohnungsnotfallhilfekonzept.....	7
2.3	Aktionsplan Integration 2022-2026, Fachplan Asyl und Aktionsplan zur Umsetzung der UNBRK	7
2.4	Strategiepapier Suchtprävention	7
2.5	Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden „Wir entfalten Demokratie“	8
2.6	Gleichstellungs-Aktionsplan	8
2.7	Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept	8
2.8	Spielplatzentwicklungskonzept	8
2.9	Sportentwicklungsplanung.....	9
2.10	Öffnung von Schulsportanlagen	9
2.11	Kulturentwicklungsplan 2020.....	9
2.12	Urban Art	10
2.13	Konzept Kulturelle Bildung 2020.....	10
2.14	Kultur- und Nachbarschaftszentren	10
2.15	Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe.....	11
3	Literaturverzeichnis	12

1 Übergreifende Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) zu diskutieren und mit Maßnahmen zu untersetzen. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

1.1 Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

1.1.1. Planungsbericht

Der thematische **Planungsbericht** zur Bilanzierung sowie zur Formulierung spezifischer Bedarfe und Handlungsziele hinsichtlich interkultureller Öffnungsprozesse und der Integration von Migrant*innen in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe wurde im November 2021 dem Jugendhilfeausschuss übergeben und im Herbst 2022 beschlossen. Dieser umfasst keine stadtraumspezifischen Bedarfsaussagen, formuliert allerdings zahlreiche Handlungsziele, die zukünftig auch unmittelbar auf das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadträumen Einfluss nehmen werden.

Zentrale demografische und sozioökonomische Hintergründe für planerische Prozesse sind die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie die hiermit verbundenen Segregationsprozesse, in deren Folge gerade benachteiligte Stadträume die Integration von Migrant*innen tragen müssen sowie die statistisch betrachtet stärkeren Ausgrenzungsrisiken für Kinder und Jugendliche aus migrantischen Familien: Sie sind häufiger armutsgefährdet, häufig geringer qualifiziert, leben häufig in schlechteren Wohnverhältnissen und tragen häufig höhere Gesundheitsrisiken.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist zu konstatieren, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund heute selbstverständliche Nutzer*innen ihrer Einrichtungen und Dienste sind. Die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Stadt hat in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen gesammelt und ihre Professionalität erweitert, zudem wurden Strukturen gestärkt und ausgebaut. Als zentrale Schlaglichter für die weitere interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich dem Planungsbericht folgend u. a. benennen:

- die Kinder- und Jugendhilfe muss in der Lage sein, flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können
- Integration erfordert intensive Beziehungsarbeit und somit klare (finanzielle) Perspektiven für Einrichtungen und Dienste
- die Schulsozialarbeit sollte weiter gestärkt werden
- Migrant*innenorganisationen müssen stärker eingebunden und als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen werden
- die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Fachkräftestruktur diversifizieren
- Eltern müssen stärker als bisher aktiv einbezogen werden
- Arbeitsansätze sind stärker aufsuchend zu gestalten
- das Konzept der Sozialraumorientierung sollte engagiert umgesetzt werden

1.1.2. Analyse der kommunalen Handlungsfelder und Aktionsplan Integration 2022 bis 2026

Die im Planungsbericht beschriebenen Bedarfe und Handlungsziele sind anschlussfähig an den **Aktionsplan Integration 2022 bis 2026**, der den Planungsbericht ergänzt. Beide Dokumente wurden parallel zueinander und in enger Abstimmung miteinander erarbeitet. Die dem Aktionsplan vorangestellte **Analyse der kommunalen Handlungsfelder** hat umfassend Eingang in den Planungsbericht gefunden.

Der Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 resultiert unmittelbar aus dem Beschluss des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020 (V0220/14) vom Mai 2015 durch den Stadtrat. Hier wurde die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beauftragt, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues/fortgeschriebenes Konzept vorzulegen. Die Zwischenberichte wurden 2018 (V2264/18, Berichtszeitraum 2015 bis 2017) und 2020 (V0586/20, Berichtszeitraum 2017 bis 2020) vorgelegt. Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019. Beschlossen wurde hierbei u. a. eine Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und in einen „Aktionsplan Integration“ sowie die zukünftige Verzahnung der städtischen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Inklusion mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“. Die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ wurde im September 2021 vorgelegt, der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ (V1332/21) im Juni 2022 durch den Stadtrat bestätigt.

Der Aktionsplan Integration versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben, deren bestehende Fachplanungen der Aktionsplan ergänzt, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung, richtet sich aber auch an Institutionen außerhalb dieser (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 3).

Der Aktionsplan Integration basiert auf einem neu formulierten „Verständnis von Integration in Dresden“:

„Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

(Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 5).“

Als handlungsfeldübergreifende Schwerpunkte benennt der Aktionsplan u. a.:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte – von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg – für alle Dresdner*innen
- Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – für alle Dresdner*innen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 6)

1.1.3. Fachplan Asyl und Integration

Der **Fachplan Asyl und Integration** definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Er fungiert als eine Art Wegweiser für das Agieren der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern „Unterbringung und Wohnen“, „Sprache und Verständigung“, „Bildung und Freizeit“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ sowie „Partizipation“. Den ersten Fachplan Asyl hatte die Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet. Der aktuell vorliegende

baut hierauf auf und ist bis 2022 gültig. Der Fachplan knüpft in seinen Ausführungen an das Integrationskonzept an und ergänzt dieses mit Blick auf die spezifischen Bedarfe von geflüchteten Menschen. Mit Blick auf die wieder deutlich gesunkene Zahl in Dresden ankommender sowie der steigenden Zahl hier verbleibender Flüchtlinge fokussiert der aktuelle Fachplan Asyl weniger auf eine ordnungspolitische Unterbringungsorientierung und rückt stärker das Thema Integration in den Mittelpunkt. Als Kernaufgaben versteht der Fachplan dabei die Bereitstellung von eigenem Wohnraum sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme. Darüber hinaus beschreibt der Fachplan in drei Leitlinien die zentralen Handlungsstränge des Integrationsprozesses mit Blick auf die Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft:

- Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer
- Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung
- Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 24 bis 27)

➔ Der Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung“ wurde am 13. Oktober 2022 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (V1106/21).

1.2 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Spätestens mit der Ratifizierung der UN-BRK stellt Inklusion eines der zentralen Themen (sozial-) pädagogischer Diskurse dar. Folglich befasst sich auch die Jugendhilfeplanung in Dresden vertiefend hiermit. Im Fokus steht dabei die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch die Gestaltung von (niedrigschwelligen) Zugängen. Inklusion ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Mit der Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das 2021 in Kraft trat, rückt das Thema Inklusion noch einmal verstärkt in den Fokus. Zentrales Ziel ist die ab 2028 vorgesehene „große Lösung“, welche damit einhergeht, dass die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, an die Kinder- und Jugendhilfe übergeht.

Inklusion wurde und wird vor diesen Hintergründen stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen diskutiert. Dabei geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen.

Aus der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und non-formale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf non-formale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden die folgenden sozialpädagogischen Erfordernisse formuliert:

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien haben im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

In Planungskonferenzen wurden die Ziele und Maßnahmen aus dem Aktionsplan aufgegriffen, diskutiert und darauf aufbauend bzw. abgeleitet relevante Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in die stadträumliche und themenbezogene Planung der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben. Daneben wurden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UN-BRK in den Fokus genommen.

Hier steht insbesondere die Barrierefreiheit der Dienste und Einrichtungen im Blickpunkt, aber auch die Frage der Haltung von Fachkräften.

Ein erstes Ergebnis ist die Erarbeitung des „Selbstcheck Inklusion“ zur thematischen Auseinandersetzung und Überprüfung des Standes von Teams der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Inklusion. Anhand eines Fragenkatalogs kann im Rahmen der Teamarbeit über das Thema der Umsetzung der UN-BRK im Kontext von Jugendhilfeleistungen diskutiert und der eigene Stand ermittelt werden. Der Selbstcheck wurde gemeinsam mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt erstellt und anlässlich eines Fachtages vorgestellt.

Die zweite Fortschreibung des Dresdener Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK befindet sich derzeit im Prozess. Diese wird sieben Handlungsfelder umfassen, von denen insbesondere die Handlungsfelder „Bildung“ sowie „Freizeit, Spiel und Sport“ jugendhilfeplanerisch aufgegriffen werden. Ziel der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen ist, die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK dort zu verankern, wo diese umgesetzt werden, in den Fachplanungen der Ämter. Der Planungsbericht des Jugendamtes zum übergreifenden Thema wird voraussichtlich im Jahr 2023 vorgelegt werden.

- Ein erstes Ergebnis ist die Erarbeitung des oben genannten „Selbstchecks Inklusion“, welcher zu einem Fachtag im September 2022 vorgestellt wurde. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema Umsetzung der UNBRK, der die weiteren planerischen Ergebnisse aufgreift, wird im Jahr 2023 vorgelegt werden.

1.3 Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die **Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung**, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus dem Jahr 2021 fordert ebenfalls eine verstärkte sozialräumliche Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Thema Sozialraumorientierung findet insbesondere bei allen stadträumlichen Planungskonferenzen Berücksichtigung und bleibt ein fortwährender langfristiger Prozess. Jedoch auch bei den thematisch orientierten Planungskonferenzen, etwa für die Leistungsfelder „Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16-21 SGB VIII“ oder „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige nach §§ 27-41 SGB VIII“ oder zur Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII). In allen Fällen erfolgt die regelmäßige Berichterstattung in Form von Planungsberichten. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema der „Interkulturellen Öffnung und Integration“ verweist beispielsweise sehr deutlich auf die zentrale Bedeutung der Sozialraumorientierung für die Umsetzung der darin formulierten Bedarfe und Handlungsziele. Der Beschluss V1007/21 beschreibt die **Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung**. Der Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Dresdens nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung bedarf eine langfristigen Perspektive. Er ist folglich nicht abgeschlossen und befindet sich fortwährend in der Weiterentwicklung.

- Ob eine zusammenfassende Berichterstattung zum Thema Sozialraumorientierung etwa nach Ablauf von zehn Jahren sinnvoll ist (2027) muss dann konkret entschieden werden

Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

2.1 INSEK Zukunft Dresden 2025+

Dabei ist zuerst das integrierte Stadtentwicklungskonzept **INSEK Zukunft Dresden 2025+** (Fortschreibung 2017) zu nennen. Das INSEK ist eine Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse. Fachplanungen werden einerseits aufgegriffen, andererseits beziehen sich Fachplanungen auf das INSEK. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben.

Von den allgemeinen, querschnittsorientierten Zielen sind hier besonders zu benennen:

1. Bildung

Bildungsentwicklung ist zukünftig verstärkt aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen mit sozialen, gesundheitlichen oder stadtteil- bzw. quartiersspezifischen Aspekten im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung zu verorten.

4a Integration und Teilhabe

Stärkere Bemühungen um Integration aller sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gruppen müssen auf allen Ebenen städtischer Aktivitäten verankert werden. Entsprechende Netzwerke und Strukturen sind innerhalb der Stadt zu verknüpfen, neu aufzubauen und weiterzuentwickeln. Dabei ist auf bestehende Netzwerke, wie z. B. das Quartiersmanagement oder fachübergreifende Arbeitskreise, zurückzugreifen.

6. Kinder- und Familienfreundlichkeit

Eine kinder- und familienfreundliche Stadt Dresden ist auch weiterhin einer der wichtigsten Ansprüche der Zukunft. Allen Kindern wird ausreichender kindgerechter und sicherer Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum angeboten sowie der Zugang dazu ermöglicht. Der Zugang, die Erreichbarkeit und die Nutzung von Freiflächen als wichtiger Rückzugspunkt in der Freizeit und zur Erholung von Familien (insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund und/oder aus beengten Wohnverhältnissen) sind zu gewährleisten. In diesem Rahmen sind weitere multifunktionale Räume, die einen flexiblen Zugang gewährleisten und entsprechenden Platz bieten, zu schaffen.

Weitere für die Kinder- und Jugendhilfe besonders relevante Ziele der Stadtentwicklung für das Zukunftsthema Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern sind:

16. Vielfältiges Wohnumfeld

Erreichbare und attraktive Grünflächen sowie Spiel- und Sportplätze sind hierbei wichtige Faktoren. Daher gilt es, öffentliche Parkanlagen zu erhalten. Neue Grünflächen sind insbesondere in innerstädtischen Bereichen zu schaffen, auch unter Nutzung von geeigneten Brachflächen. Die Spielplatz-Bedarfsdeckung ist zu optimieren. Ein besonderes Augenmerk sollte auf sportliche Jugendangebote nach den Bedürfnissen und Interessen von Mädchen und Jungen gelenkt werden. Wohnortnahe, dezentrale Sport- und Bewegungsräume, z. B. die Kombination von städtischen Grünflächen mit sportlichen Funktionen und die Gestaltung von Wegeverbindungen als Bewegungsräume bieten hierbei gute Ansätze.

19. Bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche

Auch im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gilt es die Defizite abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben. Mit der weiteren Dezentralisierung der Sozialen Dienste und der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien wird das Prinzip der „kurzen Wege“ durch wohnortnahe Leistungen nachhaltig unterstützt. Darüber hinaus werden die Standorte vorrangig in Wohnlagen mit vergleichsweise entsprechend erhöhten Bedarfslagen platziert.

In den jeweiligen Stadtraumsteckbriefen wird jeweils auf spezifische Schnittstellen mit dem INSEK verwiesen.

2.2 Wohnungsnotfallhilfekzept

Das städtische **Wohnungsnotfallhilfekzept** aus dem Jahr 2018 weist ebenfalls Schnittstellen mit der Jugendhilfeplanung auf. „Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozial- und dem Jugendhilfeträger ist unabdingbar, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind“ (Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2018: 25-26).

Drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit stellt sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch deren Eltern eine hohe Belastung dar. Daher liegt auf dem Erhalt des Wohnraumes und der Vermeidung einer durch Wohnungsverlust möglicherweise drohenden Kindeswohlgefährdung oberste Priorität. Falls der Wohnraum nicht erhalten werden kann, sind bei der Wohnraumsuche die sozialräumlichen Bezüge der Familien zu berücksichtigen und den Familien geeignete Hilfen anzubieten. Zwischen Sozial- und Jugendamt wurden Vereinbarungen zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit im Kontext Wohnungsnotfallhilfe getroffen.

2.3 Aktionsplan Integration 2022-2026, Fachplan Asyl und Aktionsplan zur Umsetzung der UNBRK

Der **Aktionsplan Integration 2022-2026** sowie der **aktuelle Fachplan Asyl** und der **Aktionsplan zur Umsetzung der UNBRK** in der Landeshauptstadt Dresden sowie deren Schnittstellen zu jugendhilfeplanerischen Prozessen wurden oben bereits mit Bezug auf den Teil II des Planungsrahmens benannt.

2.4 Strategiepapier Suchtprävention

Das Dresdner **Strategiepapier Suchtprävention** aus dem Jahr 2015 weist auf präventive Vorhaben und Maßnahmen bezüglich schädlichen Suchtmittelkonsums. Hier ist das Gesundheitsamt federführend, es werden jedoch viele Belange der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen.

Dies sind insbesondere *zielgruppenspezifische Suchtpräventionsprojekte/-workshops und -einsätze* verschiedenster Methoden mit den Grundsätzen der mobilen Jugendarbeit, die *konzeptionelle Implementierung von Suchtprävention* bei den Trägern und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe, *Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden (werdenden) Eltern, Müttern und Vätern und deren Kindern im Kontext der Hilfen zur Erziehung* sowie konkrete selektiv- bzw. indiziert-präventive Projekte, z. B. *HaLT (Hart am Limit –Kurzintervention für Jugendliche, die mit einer Alkoholintoxikation im Krankenhaus eingeliefert wurden)*. Wichtig sind daneben im jugendhilflichen Kontext *Vorhaben zur Förderung der Medienkompetenz* und Etablierung eines selbst- und verantwortungsbewussten Umgangs mit Medientechnologien und –inhalten für Kinder, Jugendliche und Eltern.

2.5 Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden „Wir entfalten Demokratie“

Das **lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden „Wir entfalten Demokratie“** (LHP) beschreibt in seiner Fortschreibung 2018 vier Handlungsfelder, welche alle jugendhilfeplanerisch relevant sind. Die Handlungsfelder 1, 2 und 4 sollen sich in der oben beschriebenen Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung wiederfinden. Das Handlungsfeld 3 zielt auf den Bildungsauftrag der Jugendhilfe ab. Handlungsfeld 4 beschreibt zusätzlich das Inklusionsverständnis als übergreifende Aufgabe – auch für die Jugendhilfe: „Die Inklusion unterschiedlicher und von sozialem Ausschluss bedrohter oder betroffener Personengruppen wird aktiv von der Einwohnerschaft, der Stadtverwaltung und von Institutionen der Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Wissenschaft, der Wirtschaft und des Gesundheitswesens umgesetzt und gestaltet.“

- Handlungsfeld 1: Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens
- Handlungsfeld 2: Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und von Extremismus
- Handlungsfeld 3: Förderung von politischer Bildung einschließlich historisch-politischer Bildung
- Handlungsfeld 4: Förderung von gesamtgesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft

2.6 Gleichstellungs-Aktionsplan

Viele wesentliche Ziele und Maßnahmen des **Gleichstellungs-Aktionsplanes** beziehen sich auf Berufswahl, Ausbildung und Arbeitsmarktzugänge. Dennoch sind auch für die Jugendhilfe wesentliche Faktoren benannt, z. B.:

- Erweiterung des Verhaltensrepertoires zur Überwindung von Rollenstereotypen
 - gemischtgeschlechtliche Betreuungsteams als Standard in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Vorbildwirkung durch gelebte Geschlechterdemokratie in den Teams der Kinder- und Jugendarbeit
- Diese Punkte sowie die Weiterentwicklung geschlechtssensibler Kinder- und Jugendarbeit zählen zu den Querschnittsaufgaben aller Leistungsfelder, Leistungsarten und Angebote und sollen bei Planungsprozessen berücksichtigt werden.

2.7 Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept

Bei der Erstellung des **strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes** der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche).

2.8 Spielplatzentwicklungskonzept

Die aktuelle Fortschreibung des **Spielplatzentwicklungskonzeptes** 2014 steht unter dem Motto: „Vom Spielplatzkonzept zum Spielraumkonzept!“ Aus der Sportentwicklungsplanung wurde der Begriff der „Bewegungsräume“ entlehnt. Gemeint sind Sportmöglichkeiten außerhalb der Vereinssportstätten im Freien, die Förderung der generationenübergreifenden Nutzung der Spielplätze mit überwiegend sportlichem Charakter. Dabei ist die Einbindung der Spielplätze in ein Verbundsystem von Fuß-, Radwegen, Grünverbindungen gedacht, was gleichzeitig bandartige Bewegungsräume ermöglicht. Das in den stadt-räumlichen Planungskonferenzen regelmäßig genannte sozialpädagogische Erfordernis nach Treffmöglichkeiten und Freiräumen, oft in Verbindung mit Bolzplätzen und sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, lässt sich direkt mit diesem Ansatz verbinden. Im Spielplatzentwicklungskonzept werden Prioritäten zum weiteren Aus- und Umbau aufgrund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren festgelegt.

2.9 Sportentwicklungsplanung

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdener Sportvereinen wird in der **Sportentwicklungsplanung** (Fortschreibung 2018) empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial benachteiligte Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme der Sportentwicklungsplanung 2019 wird die Angebotsentwicklung für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Frauen, Senior*innen, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen benannt.

2.10 Öffnung von Schulsportanlagen

Weiterhin wird als Maßnahme die **Öffnung von Schulsportanlagen** und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen. Bauliche Verdichtung sorgt dafür, dass immer mehr nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche verschwinden. Das Thema nutzbarer Freiflächen wird daher in Planungskonferenzen stets diskutiert. Als Möglichkeit, Aufenthaltsbereiche für Sport und Spiel zu schaffen, kommt beispielsweise auch die Öffnung der Schulhöfe in Betracht. Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können (Beschlüsse V0120/14 und A0050/15). Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (mit dem zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Öffnung von Schulfreianlagen geklärt, beispielsweise durch Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen in Einzelfällen, Fragen der Haftung, Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Im Amt für Schulen arbeitet gegenwärtig eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Schulhoföffnung auseinandersetzt. Ein gescheitertes Pilotprojekt belegt als nötige Grundvoraussetzung die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule. 2021 sowie 2022 wurden im Rahmen des Sommerprogramms Schulhöfe ausgewählter Schulen in der Zeit der Sommerferien zwischen 9 und 20 Uhr geöffnet. Im Jahr 2022 betrifft dies das Gymnasium Gorbitz/Berufsschulzentrum für Wirtschaft, das Berufsschulzentrum für Elektrotechnik sowie das Gymnasium Cotta an seinem Ausweichquartier am Terrassenufer. Erste Schritte sind somit getan. Die notwendige weitere Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Federführung für diesen Prozess hat die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt übernommen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollen unterstützend Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen und/oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

2.11 Kulturentwicklungsplan 2020

Der **Kulturentwicklungsplan 2020**, der am 18. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, versteht Unterstützung und Offenheit für jugendkulturelle Ausdrucksformen als eine der Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik und sieht darin eine wichtige Weichenstellung für die künftige Kultur in der Stadt. Als ein Ziel wird das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an neue sowie an etablierte Kunst- und Kulturformen genannt. Junge Menschen sollen unterstützt werden sich selbst, das eigene Lebensgefühl oder auch vielfältige jugendkulturelle Stile auszuleben und auszudrücken. Als zentrale Grundsätze werden dabei die Verbesserung von Teilhabechancen, das Gewähren von Raum sowie die partizipative Einbeziehung benannt.

2.12 Urban Art

Urban Art, als explizit jugendkulturell geprägtes Feld der Kulturlandschaft, wird in der Kulturentwicklungsplanung durch die „Konzeption zur Unterstützung und Förderung von Urban Art (Street Art und Graffiti) in Dresden“ in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0872/14 explizit hervorgehoben. Perspektivisch soll eine Fachstelle „Urban Art“ geschaffen werden, welche durch eine fachbereichs- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt werden soll (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 93-94). Neben dem wohl bekanntesten durch die Kinder- und Jugendhilfe geförderten Träger für Urban-Art, dem SPIKE Dresden e. V., „setzen sich weitere Vereine bzw. Jugendeinrichtungen mit verschiedenen Formen von Urban Art auseinander. Im Vordergrund steht dabei die [...] jugendhilflich-sozialpädagogische Perspektive. So werden damit Freizeitangebote gestaltet, einzelne jugendrelevante Themen im Zuge von Workshops bearbeitet, Wände im Umfeld von Einrichtungen gestaltet etc. [...] Damit, dass die Landeshauptstadt Dresden legale Flächen (Legal Plains) zur freien Nutzung für Urban Art zur Verfügung stellt, hat sie – auch im internationalen Vergleich – einen beispielgebenden Weg eingeschlagen“ (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 92).

2.13 Konzept Kulturelle Bildung 2020

Dem Kulturentwicklungsplan als Fachplanung untergeordnet ist das im April 2021 durch den Stadtrat beschlossene **Konzept Kulturelle Bildung 2020**. Darin werden neben Bestandsaufnahmen konkrete Maßnahmen für die vier themengebundenen Handlungsfelder „Stadtkulturgesellschaft gestalten – Kulturelle Bildung verbindet“, „Kulturelle Teilhabe ein Leben lang – mit kulturellen Bildungsangeboten“, „Verschiedenheit leben – Teilhabe für alle“ und „Analog-digitale Lebenswelten durch Kulturelle Bildung gestalten“ formuliert. Die im Konzept angelegte sozialräumliche Perspektive verweist auf die vielfältigen Potenziale, die sich aus dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Kultureller Bildung ergeben. Mit Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe wird das Thema als stadtweites Querschnittsthema verankert und entsprechende Maßnahmen nachhaltig aufeinander abgestimmt. Zwei Leitprojekte des Konzeptes erscheinen aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung: die Etablierung eines Hauses der Interkultur sowie eines Hauses der Medienkultur im Kraftwerk Mitte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021).

2.14 Kultur- und Nachbarschaftszentren

Dresden verfügt über eine vielfältige Landschaft an kulturellen Bildungsorten. Diese sind jedoch sehr ungleich über die Stadt verteilt, wodurch ein gleichberechtigter Zugang erschwert und somit Bildungsungleichheiten erzeugt werden können. Vor diesem Hintergrund und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen sollen die Strukturen kultureller Bildung in den Stadträumen perspektivisch ausgebaut werden, z. B. über die Entwicklung von **Kultur- und Nachbarschaftszentren** (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 43). Mit dem Beschluss V0750/21 legte der Stadtrat den weiteren Weg für die Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren fest. Zentrale Grundlage ist eine 2021 vorgelegte „Bedarfserhebung und Infrastrukturanalyse“ (Böckler/Panzer 2021). Der Analyse folgend sollen die „Stadtteilzentren“ niederschwellig zum Aufenthalt einladen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Beteiligungsformen anbieten. Hierdurch erfüllen sie vielfältige Funktionen: Förderung des öffentlichen und kulturellen Zusammenlebens, Erweiterung von Freiräumen für Bürger*innen sowie Verbesserung von Kooperationschancen. Räumlich werden in der Vorlage auf Basis von Bestandserhebung und Bedarfsausagen verschiedene Stadtbezirke bzw. Stadtteile priorisiert: „Die kulminierenden sozialräumlichen Bedarfe in der Landeshauptstadt, die auch die Aufgabe der Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren betreffen, sind in multiplen Priorisierungen für neun Stadtteile festgestellt worden, die in fünf Stadtbezirken liegen. Im Stadtraum betrachtet, erstrecken sie sich gehäuft in einem zusammenhängenden Areal in Teilen der Altstadt, Cottas und Blasewitz, das sich von der Friedrichstadt im Westen bis nach Striesen-Süd im Osten erstreckt und im Süden beide Südvorstädte einschließt. Ein weiterer Bedarfschwerpunkt liegt in zwei Stadtteilen in Gorbitz und einem in Prohlis. Aufgrund der bestehenden sozio-kulturellen Angebote in Friedrichstadt, Prohlis und Gorbitz erschien es wichtig, das Augenmerk auf an-

dere Räume des zusammenhängenden Areals zu richten“ (Böckler/Panzer 2021: 48). Aus jugendhilfeplanerischer Sicht sind insbesondere die Stadträume 8 (Blasewitz-Striesen), 13 (Plauen - Südvorstadt, Zschertnitz) und 16 (Gorbitz) hervorzuheben, da in diesen Stadträumen, wie anhand der Fachkräftebeurteilung abzulesen ist, ein teils erheblicher Mangel an Infrastruktur und Fachkräften in den Bereichen der §§ 11-16 SGB VIII zu verzeichnen ist. Ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum ersetzt nicht die bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe, kann diese aber zielführend ergänzen. Gerade in den Stadträumen 13 und 16 könnten diese dazu beitragen, die aufgrund der Sozialstruktur deutlich höher einzuschätzenden Integrationsleistungen umzusetzen.

2.15 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe

Der **Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe** bietet Anknüpfungspunkte für die Jugendhilfeplanung im Kontext von Sozialraumorientierung, bzgl. der oben genannten Kultur- und Nachbarschaftszentren bzw. Stadtteilhäuser. ein weiterer Anknüpfungspunkt ist der Punkt der Generationenbegegnung: In den Leitzielen auf Seite 22 im Fachplan heißt es: „Über Generationenbegegnung setzen die Akteure vor Ort Impulse für die Gemeinwesenarbeit, die in der Regel zielgruppenübergreifend wirkt. Dabei sind Senior*innen selbstständige, lebenserfahrene und partnerschaftliche Akteure bei der Gestaltung einer generationengerechten Stadt, respektive Stadtgesellschaft.“ Hier ist zu schauen, wie und wo sich jeweils konkret Synergien zwischen Seniorenarbeit und Kinder- und Jugendhilfe ergeben können.

3 Literaturverzeichnis

- Böckler, Stefan/Panzer, Gerhard (2021): Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu V0750/21).
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Konzept Kulturelle Bildung 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2013) Spielplatzentwicklungskonzeption Dresden. Spielen in Dresden. 2. Fortschreibung, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2022): Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2018): Familienbefragung Plauen.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2019): Jahresbericht 2018 des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020a): Jahresbericht 2019 des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020b): Zusammenfassende Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 in den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2019): Kommunale Bürgerumfrage 2018 Hauptaussagen, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020a): Dresden in Zahlen, II. Quartal 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020b): Statistische Mitteilungen. Bevölkerung und Haushalte 2019.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2021): Statistische Mitteilungen. Stadtteilkatalog 2019, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2017): Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2017, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2018): Wohnungsnotfallhilfekzept, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2019): Fachplan Asyl und Integration 2022, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2022) Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2016): Zukunft Dresden 2025+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK), Dresden.
- projektschmiede gGmbH (2017): Abschlussbericht Jugendbefragung 2016, Dresden.
- Rütten, Albert/Bold, Steffen/Till, Maike (2019): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep), Erlangen.